



Work Hard, Pay Hard

**Unser „Wahltarif Cashback“ –
für alle, die gesund leben & gern Gutes tun.**

Du achtest auf dich. Lebst gesund. Brauchst selten einen Arzt. Regelst deine Gesundheit eigenständig – und nimmst deshalb keine Leistungen unserer BKK in Anspruch.

Das ist harte Arbeit. Und dafür verdienst du mehr als Applaus. Dafür verdienst du ein dreifach donnerndes Dankeschön. Das bekommst du in Form unseres „Wahltarif Cashback“.

Damit zahlt sich deine harte Arbeit dreifach aus

1. Gutes tun:

Nimmst du keine unserer Leistungen – außer Vorsorgeuntersuchungen – in Anspruch, werden deine Beiträge trotzdem sinnvoll verwendet: Nämlich für die Versorgung anderer KollegInnen bei der BKK PWC.

2. Geld zurück:

Wir zahlen dir eine Prämie in Höhe von bis zu 1/12 deines kompletten Arbeitnehmerbeitrags aus, wenn du und deine mitversicherten, volljährigen Angehörigen in diesem Kalenderjahr keine Leistungen in Anspruch nehmen.

3. Gesundheit:

Du lebst bewusst und bleibst dadurch fit, leistungsfähig und achtsam. Für deinen Gesundheitsschutz sorgen wir dennoch, indem wir dir weiterhin alle wichtigen Vorsorgeuntersuchungen bezahlen.

Rückantwort

Tel.: 0800 2557920 · info@bkk-pwc.de · www.bkk-pwc.de

BKK PwC
Burgstraße 1 - 3
34212 Melsungen

Wahltarif Cashback

Unter diesen Voraussetzungen kannst du den Wahltarif Cashback nutzen:

1. Du bist schon drei Monate oder länger bei der BKK PwC versichert
2. Du bleibst verbindlich mindestens für die kommenden zwölf Monate Mitglied bei uns
3. Es ist ok für dich, dass wir deine Prämie frühestens zum Beginn des dritten Quartals des Folgejahres auszahlen.
Der Grund: Die Leistungserbringer rechnen mit uns erst zeitversetzt ab.

Folgende Vorsorgeuntersuchungen kannst du auch im Wahltarif Cashback in Anspruch nehmen:

- **Prävention, Selbsthilfe und Schutzimpfungen**
(§§ 20, 20 d SGB V)
- **Leistungen zur Verhütung von Zahnerkrankungen**
(Gruppenprophylaxe nach § 21 SGB V, Individualprophylaxe nach § 22 SGB V, jährliche Zahnprophylaxe nach § 55 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 SGB V)
- **Medizinische Vorsorgeleistungen (§ 23 SGB V) mit Ausnahme ambulanter Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten**
- **Gesundheitsuntersuchungen (§ 25 SGB V)**

Beitrittserklärung zum Wahltarif BKK Cashback

Ich erkläre die Teilnahme am Tarif BKK Cashback:

Name, Vorname des Mitglieds

Geburtsdatum

Anschrift

Versicherungsnummer (Diese finden Sie auf Ihrer BKK-Card)

IBAN, BIC oder Kontonummer, BLZ, Name der Bank

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich von der BKK PricewaterhouseCoopers über den Wahltarif BKK Cashback aufgeklärt wurde. Die Teilnahme an diesem Wahltarif BKK Cashback kann ich ohne Angabe von Gründen schriftlich unter Einhaltung der Mindestbindungsfrist von einem Jahr bei meiner Krankenkasse kündigen, näheres ist in der Satzung geregelt.

Leistungen familienversicherter Ehegatten sowie familienversicherter, volljähriger Kinder werden im Cashback angerechnet.

Ich bin damit einverstanden, dass die im Rahmen des Wahltarifes BKK Cashback ermittelten Daten aufgezeichnet und elektronisch gespeichert werden. Die Daten werden für Abrechnungszwecke und zur Qualitätssicherung der ärztlichen Behandlung zusammengeführt. Beim Umgang mit den Daten der ärztlichen Behandlung werden die Grundsätze des Datenschutzes eingehalten.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das beigefügte Informationsblatt zum Wahltarif BKK Cashback gelesen habe und die Inhalte akzeptiere.

Datenschutzhinweis (Artikel 13 DS-GVO): Damit Sie an dem Wahltarif Cashback teilnehmen können, ist Ihr Mitwirken erforderlich. Die Daten sind für die Inanspruchnahme des Wahltarifes Cashback nach § 53 Abs. 2 SGB V sowie § 8b Abs. 1 der Satzung der BKK PwC zu erheben. Freiwillige Angaben zu Kontaktdaten werden ausschließlich für Rückfragen zum Wahltarif verwendet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie über unsere Homepage www.bkk-pwc.de/ueber-uns/datenschutz-beider-bkk-pwc

Datum, Unterschrift, Telefonnummer

BKK pwc

Für gewöhnlich | außergewöhnlich